
Urlaubsgesuch

Kurs / Anlass

Name, Vorname

Beruf

Wohnadresse

gewünschter Urlaub von bis

Grund:

Beilagen zwingend: (z.B. Arztzeugnis / Bestätigungen Arbeitgeber, Schule / usw.)

Datum:

Unterschrift:

Zivilschutzverordnung
Art. 44

¹ Schutzdienstpflichtige können bei der anbietenden Stelle **spätestens 10 Tage** vor dem Einrücken ein **schriftliches Gesuch** um Urlaub einreichen. Das Gesuch ist zu **begründen**. Ein Anspruch auf Urlaub besteht nicht.

² Die anbietende Stelle entscheidet über das Gesuch.

³ Über schriftliche Gesuche, die während des Dienstes eingereicht werden, entscheidet der Leiter des Dienstanspruches.

Entscheid anbietende Stelle / Leiter des Dienstanspruches:

Urlaub bewilligt

Datum / Unterschrift

Urlaub nicht bewilligt